Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

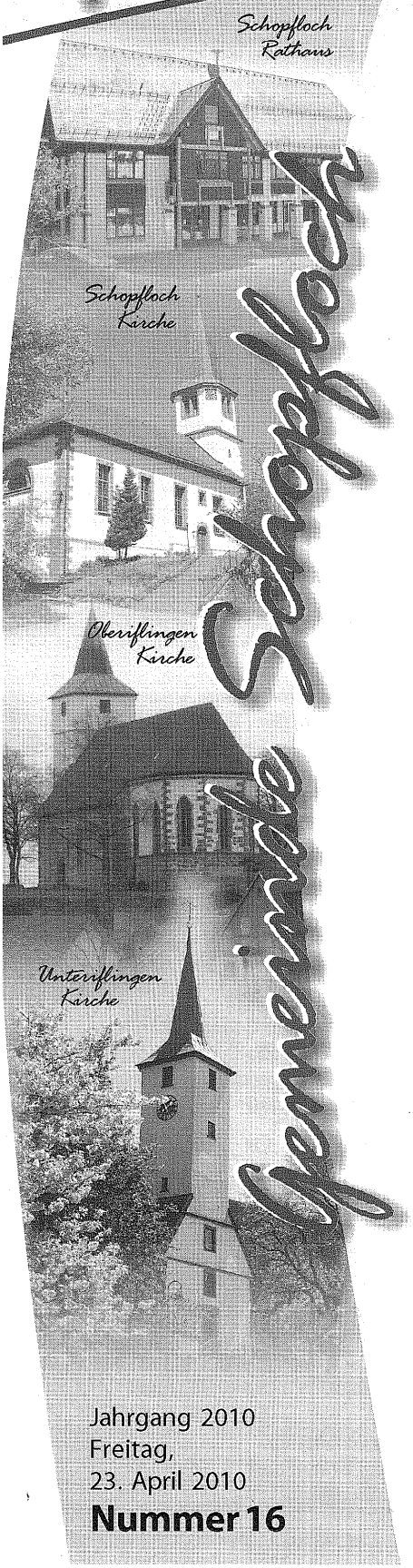

Jahrgang 2010
Freitag,
23. April 2010
Nummer 16

50 Jahre Homag

Zeder gepflanzt

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Homag hatte Bürgermeister Klaassen im Namen der Schopflocher Bevölkerung eine Zeder gestiftet. (Wir berichteten darüber.)

Letzte Woche kam es zur Pflanzung des noch jungen Baumes vor dem neuen Homag-Center. Bürgermeister Klaassen verglich die Eigenschaften der Zeder mit der Homag, die beide kostbar, robust und winterfest sind. Firmenmitbegründer Gerhard Schuler freute sich darüber, dass die Gemeinde etwas aus Holz gestiftet habe, das so wie das Schopflocher Unternehmen wachse.

Griffen zum Spaten (von links): Vorstandssprecher Rolf Knoll, Vorstand Herbert Högemann, der Firmenmitbegründer der Homag Gerhard Schuler und Bürgermeister Klaassen.

Bitte beachten!

Für die **KW 19** müssen die Manuskripte **wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt bereits einen Tag früher** beim Verlag vorliegen.
Nachträglich eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -
Am Donnerstag, den 29. April 2010,
Herrn **Manfred Bauer,**
Kirchsteige 9, zum 71. Geburtstag

- Oberiflingen -
Am Montag, den 26. April 2010,
Frau **Marianne Killinger,**
Unterdorf 18, zum 71. Geburtstag

- Unteriflingen -
Am Donnerstag, den 30. April 2010,
Herrn **Walter Schwizler,**
Kugelhalde 3, zum 73. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441 / 867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 24.04.2010
Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443 / 15 11, oder
Löwen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 33 55

Sonntag, 25.04.2010
Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 / 8 12 12, oder
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 67 71

Noble Geste – Jean-Marc Maier von der Maier Schwaben GmbH stiftet Auto für Diakoniestation

Jean-Marc Maier, der Geschäftsführer der Maier Schwaben GmbH in Schopfloch, hat der Diakoniestation Dornstetten - Glatten - Schopfloch kürzlich ein Auto gespendet. Er übergab den Fahrzeugschlüssel an die Geschäftsführerin der Diakoniestation, Frau Carmen Maier. Pfarrer Cornelius Kuttler, der Vertreter der Diakoniestation, dankte dem Spender sehr herzlich für seine großzügige Geste und freut sich sehr, dass der Fuhrpark der Station auf diese Weise einen weiteren Modernisierungsschub erhält.

Jean-Marc Maier (Dritter von links) von der Maier Schwaben GmbH übergibt an die Geschäftsführerin der Diakoniestation Carmen Maier die Fahrzeugschlüssel des neuen Autos. Hierüber freuen sich von links: Der Mitarbeiter der Maier Schwaben GmbH Mike Schuh, die Pflegedienstleiterin der Diakoniestation Frau Bärbel Leiser sowie rechts Pfarrer Cornelius Kuttler und Bürgermeister Klaassen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

A

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 582 ber. Seite 698) hat der Gemeinderat am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

GEMEINDE SCHOPFLOCH
LANDKREIS FREUDENSTADT

Haushaltssatzung der Gemeinde Schopfloch für das Haushaltsjahr 2010

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
   von je 8.306.975 Euro
   davon im Verwaltungshaushalt 5.884.942 Euro
   im Vermögenshaushalt 2.422.033 Euro.
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 750 000 Euro.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.

   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.

   der Steuermessbeträge.

§ 4

Bei der Grundsteuer werden die Kleinbeträge gem. § 28 Abs. 2 GrStG fällig:

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Die Ausgaben folgender Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig:

a) **Verwaltungshaushalt 2150.5910 und 2150.6360 und 2150.6580**
   Grund- und Hauptschule Schopfloch
b) **Verwaltungshaushalt 2110.5910 und 2110.6360 und 2110.6580**
   Grundschule Oberiflingen
c) **Vermögenshaushalt 2150.9350 und 2150.9351**
   Grund- und Hauptschule Schopfloch

Ausgefertigt:
Schopfloch, den 25.02.2010

Klaas Klaassen
Bürgermeister

B

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Freudenstadt vom 06.04.2010 Az.: S2-902.41 bestätigt. Genehmigungen waren keine erforderlich.

C

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag, den 26. April 2010, bis Freitag, den 07. Mai 2010, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2 in 72296 Schopfloch Einsicht nehmen.

Schopfloch, den 23. April 2010
gez.) Klaassen - Bürgermeister

Diakonie

Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 24./25. April
Carmen Rebmann
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Lohnsteuerkarten 2009 jetzt zurückgeben

Fehlende Karten mindern Steuereinnahmen der Gemeinde Schopfloch

Wie jede Kommune ist auch die Gemeinde Schopfloch auf Steuereinnahmen angewiesen, um die Vielzahl der öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Den Schlüssel zu einer wichtigen Einnahmequelle aus Steuermitteln halten viele Bürger selbst in der Hand: die Lohnsteuerkarte. Sie garantiert der Stadt nämlich einen bestimmten Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer - jedoch nur, wenn die Arbeitnehmer ihre Lohnsteuerkarten wieder zurückgeben. Daher bittet die Gemeinde Schopfloch alle Arbeitnehmer, sofern noch nicht geschehen, die Lohnsteuerkarten 2009 entweder direkt an das Finanzamt zurückzuschicken oder im Rathaus bzw. in den Ortschaftsverwaltungen abzugeben. Anhand der Lohnsteuerkarten wird der Verteilungsschlüssel ermittelt, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Das bedeutet: Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde zum Nachteil aller Einwohner.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Lohnsteuerkarten dem Finanzamt übertragen werden, zum Beispiel als Anlage zur Steuererklärung. Um Rückgabe werden aber auch diejenigen Arbeitnehmer gebeten, die

- ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen
- deren Lohnsteuerkarten, aus welchen Gründen auch immer, 2009 ohne Eintragung geblieben sind
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren, und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die zurückgegebenen Lohnsteuerkarten sind außerdem Grundlage für die Lohnsteuerstatistik 2009, die für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke erhoben wird. Die Daten geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung - Informationen, die für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen wichtig sind. Schließlich wird anhand der ausgefüllten Lohnsteuerkarten der Zerlegungsanteil ermittelt, der dem Land aus dem Lohnsteueraufkommen zusteht.

Reiten in der freien Landschaft unter Beachtung des Reiterlasses

Nachdem wieder vermehrt mit Reitern in der freien Landschaft zu rechnen ist, besteht Veranlassung, nachstehend den gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt und des Innenministeriums über das Reiten in der freien Landschaft bekannt zu geben:

Grundsätze

Das Reiten ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Das Reiten auf öffentlichen Wegen in der freien Landschaft ist Teilnahme am Straßenverkehr. Freie Landschaft sind die Gebiete, die außerhalb des besiedelten Bereichs liegen, insbesondere die offene Landschaft und der Wald.

Reiten in der offenen Landschaft

a) Grundsatz
In der offenen Landschaft ist das Reiten grundsätzlich gestattet
- auf öffentlichen und privaten Wegen
- auf Heide und Ödland
- auf besonders ausgewiesenen Flächen. Zur Heide und zum Ödland gehören **nicht** die sogenannten Brachflächen und die Wiesen (auch außerhalb der Nutzzeit). Besonders ausgewiesene Flächen sind Grundstücke, die vom Eigentümer für das Reiten außerhalb der Wege freigegeben sind. Der Eigentümer kann die Freigabe jederzeit widerrufen, sofern nicht vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen.

b) Von der grundsätzlichen Gestattung sind ausgenommen:
- gekennzeichnete Wanderwege
- Wanderpfade
- Sport- und Lehrpfade
- Flächen, die für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesen sind, insbesondere Spiel- und Liegewiesen.
Sofern gekennzeichnete Wanderwege auf befestigten Wegen mit einer Breite von mehr als 3 m verlaufen, ist das Reiten im Schritt gestattet.

Reiten im Wald

1. Grundsatz
Im Wald ist das Reiten grundsätzlich auf Straßen und Wegen gestattet.
2. Gesetzliche Ausnahmen der Gestattung: Im Wald ist das Reiten nicht gestattet auf
- gekennzeichneten Wanderwegen
- Fußwegen
- Sport- und Lehrpfaden

Sofern gekennzeichnete Wanderwege auf befestigten Wegen mit einer Breite von mehr als 3 m (Holzabfuhrwege) verlaufen, ist das Reiten im Schritt gestattet.

Überprüfung der Zählerstände bei Hauswasserzählern

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Hauseigentümer, den Zählerstand ihrer Wasseruhr von Zeit zu Zeit zu überprüfen. In der Vergangenheit haben Rohrbrüche nach der Wasseruhr, die nicht rechtzeitig bemerkt wurden, zu einem sehr hohen Wasserverbrauch geführt. Die Folge waren auch hohe Wasserverbrauchsrechnungen.

Deshalb unsere Bitte: Kontrollieren Sie regelmäßig, ob Ihr Wasserverbrauch stimmen kann.

Kostenlose Aufnahme in die Firmenliste auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch

Die Homepage der Gemeinde Schopfloch wird zur Zeit neu überarbeitet. Alle Firmen, Gewerbetreibende, Freiberufler, land- u. forstwirtschaftliche Betriebe usw., die Interesse haben, in die Firmenliste dieser Homepage aufgenommen zu werden, bitten wir, den beiliegenden Vordruck „Homepage der Gemeinde Schopfloch" auszufüllen.

In diese Firmenliste werden Sie nur aufgenommen, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen mit entsprechendem Vermerk ans Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2 zurücksenden. Aus dieser Liste kann dann direkt mit Ihrer Homepage verlinkt werden (sofern vorhanden).

Wir weisen darauf hin, dass wir nur veröffentlichen, was uns die Firma liefert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir nur zur Verfügung gestellte Daten veröffentlichen.

Falls Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich an Herrn Möhrle, Tel. 9603-15.

Eintrag in die Homepage der Gemeinde Schopfloch

Name/Firma: .....

.....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Homepage: .....

Beschreibung: .....

Sparte/Kategorie:

.....

Ich bin mit der Aufnahme in die Homepage O einverstanden (bitte ankreuzen).

.....

Unterschrift Ort, Datum

Deutsche Rentenversicherung

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Auskunfts- und Beratungsstellen:
Bei Ihnen sind noch Fragen offen geblieben? In unserer Auskunfts- und Beratungsstelle in Freudenstadt sind wir für Sie da:
Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/8 60 50-0.

Wo Sie uns finden:
- im Internet
Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.
Hier können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

- Kostenloses Servicetelefon:
Wahlen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: Unter **0800 10004800** erreichen Sie unsere Experten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr).

Gemeindeverwaltung Schopfloch:
Auch hier können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten, oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen. Wir sind für Sie da: Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Absprache. Für einen Rentenantrag vereinbaren Sie vorher einen Termin, **Tel.: 07443/9603-0**.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Wohnungsbörse

- eine hilfreiche Möglichkeit bei der Suche nach einer neuen Wohnung bzw. neuen Mietern

Schon seit einiger Zeit gibt es bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch eine Wohnungsbörse. Leider wird dieses Angebot in letzter Zeit nicht mehr so sehr genutzt.

Schade eigentlich, denn die Wohnungsbörse ist eine Chance für alle, die gerade auf der schwierigen Suche nach einer passenden Wohnung sind, doch noch eine geeignete Wohnung zu finden. Genauso hilft sie auch angehenden Vermietern, einen Mieter oder eine Mieterin zu finden.

Dieses Angebot ist kostenlos und außerdem nicht mit einem großen Aufwand für Sie verbunden. Das Einzige, das Sie tun müssen, ist also im Rathaus anzurufen, Tel: 07443/9603-16, und uns leerstehende Wohnungen bzw. Ihre Mietwünsche mitzuteilen.

Allerdings funktioniert die Wohnungsbörse nur dann richtig gut, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, von diesem Angebot auch Gebrauch machen. Und wer weiß - vielleicht klappt es und Sie haben schon bald eine neue Wohnung bzw. neue Mieter gefunden.

Ortssippenbuch – ein interessantes Geschenk

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger heute und früher miteinander verwandtschaftlich verbunden sind.
Das Ortssippenbuch kostet 20,00 € für Einheimische und 25,00 € für Auswärtige. Es kann beim Rathaus Schopfloch oder den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Wohin mit dem anfallenden Aushub?

Sie benötigen Aushub?

Diese Broschüre versucht, Ihnen diese Fragen zu beantworten. Auf alle Fälle sollte Aushub so ordnungsgemäß entsorgt werden, dass erst als letzte Möglichkeit die Entsorgung auf der Erddeponie in Betracht gezogen wird.
Die Erdaushubbörse

Gemeinde
Schopfloch

Erdaushub fällt meist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.
Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.
Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub getrennt von anderen Abfällen auf der gemeindeeigenen Erdaushub- und Bauschuttdeponie "Bräunleshalde" abgeliefert werden.
Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können.
Jetzt gibt es bei der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn
- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, **oder**
- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als "Erdaushub-Börse" bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die "Erdaushub-Börse" den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.
Als Erdaushub gilt:
1. **Humus (Mutterboden)**
2. **Allgemeiner Erdaushub (lehmig, sändig, steinig)**
3. **Mineralischer Bauschutt (Erde, Sand, Steine, Dachziegel)**

Nicht als Erdaushub gelten Holz, Abbruchmaterial, Straßenaufbruch und Schlämme.
Die Inanspruchnahme der "Erdaushub-Börse" ist kostenlos.
Wenn bei Ihnen Erdaushub anfällt oder beseitigt werden muss, oder wenn Sie Erdaushub dringend für Auffüllungen benötigen, füllen Sie bitte den hier abgedruckten Vordruck aus und senden diesen an die Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2.
Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 07443 / 9603-0 aber auch telefonisch mitteilen.
Bevor Aushub auf die Deponie verbracht wird ist es unbedingt erforderlich, Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen, da die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt in einem jährlichen Programm versuchen wird, Waldwege mit Erdaushub aufzufüllen. Das Auffüllen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht des Bauhofes, des Ortsvorstehers

oder des Revierleiters des Forstamtes nach Überprüfung des Materials. Es muss von der Baufirma eingebaut werden.

	Erdaushub fällt an und muss beseitigt werden - Angebot -	Erdaushub wird für Auffüllungen benötigt - Bedarf (Nachfrage)
Wo	Ort des Materialanfalls	Einbauort
Wann	Datum des Materialanfalls	Zeitpunkt des Bedarfs
Wieviel	Menge	Menge

Art und Beschaffenheit	( ) Humus ( ) Erde ( ) Sand ( ) Steine ( ) Dachziegel ( ) lehmig ( ) sandig ( ) steinig
Bedingungen	
Name Anschrift Telefon	....

Neben der Verwendung des Erdaushubs auf dem eigenen Grundstück oder der getrennten Anlieferung auf speziellen Erdaushub- oder Bauschuttdeponien bestehen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten.

1. Erdaushub wird oft von Bauherren für Auffüllungen benötigt.
2. Erdaushub wird zur Zwischen- und Endabdeckung der Hausmülldeponien des Landkreises benötigt.
3. Erdaushub kann zur Rekultivierung stillgelegter Steinbrüche eingesetzt werden.
4. Erdaushub kann beim Bau von Lärm- und Sichtschutzwällen verwendet werden.
5. Erdaushub kann zum Auffüllen von Wald und Wirtschaftswegen verwendet werden.

Die jetzt bei der Gemeinde eingerichtete "Erdaushub-Börse" vermittelt den Anbietern und Abnehmern das Angebot und die Nachfrage. Bitte machen Sie von dem kostenlosen Angebot der Gemeinde Gebrauch. Sie helfen dadurch mit, das Abfallaufkommen zu verringern und das Deponievolumen zu schonen.
Beachten Sie bitte: Aufschüttungen und Abgrabungen ab 200 cbm Rauminhalt und ab 2 m Höhenunterschied bedürfen einer Baugenehmigung.
Ausnahme: Aufschüttungen und Abgrabungen des an baulichen Anlagen anschließenden Geländes.
Nicht zulässig sind Aufschüttungen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Feuchtgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Deutsches Rotes Kreuz

Wasserspaß für Säuglinge und Kleinkinder

Am **Samstag, 15. Mai 2010,** beginnt im Schwimmbad in Schopfloch ein neuer Kurs. Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Marion Schmid, Kreissozialleiterin

Müllecke

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmüllbehälter findet am **Dienstag, 27. April 2010**, statt.

Sperrmüllabfuhr

Am Dienstag, den 22. Juni 2010, findet in der Gesamtgemeinde Schopfloch die Abfuhr von Sperrmüll statt.

Die genauen Abfuhrtermine stehen auf der Rückseite des in der Mitte der Abfallfibel eingehefteten Abfuhrplans.
Holzstühle, Sofas, Schränke, Matratzen, Teppichböden und was darüber hinaus noch zur Sperrmüllabfuhr gehört, ist in der Abfallfibel auf den Seiten 37 bis 39, dem Abfall-ABC (Seite 55 bis 67) oder im Internet zu finden. Abfälle, die kein Sperrmüll sind,
bleiben bei der Abfuhr stehen und müssen von den Verursachern wieder weggeräumt werden.
Gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände müssen nicht auf dem Sperrmüll landen. Sie können im Verschenkmarkt des Abfallwirtschaftsbetriebs angeboten oder gesucht werden. Unter der Adresse **www.landkreis-freudenstadt.de** - „Landratsamt", „Ämter" und dann „Abfallwirtschaft" anklicken - ist der Verschenkmarkt zu finden. Wer keinen Computer hat, ruft einfach bei der Abfallberatung an.
Bei allen Fragen zur Sperrmüllabfuhr / Verschenkmarkt geben die Abfallberaterinnen des Landkreises Freudenstadt gerne Auskunft (Servicetelefon 0800 9638527).

SCHOPFLOCH

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Montag, den 26. April 201,0 um 18.30 Uhr** im Gerätehaus in Schopfloch statt.
Bei entsprechendem Wetter werden wir eine Radtour machen!
G. Bauer, Jugendwart

Abteilung Schopfloch

Am **Freitag, den 23. April 2010**, treffen wir uns zum Maibaum holen um 18.00 Uhr im Gerätehaus, **um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.**
Kdt. R. Kugler

UNTERIFLINGEN

Lärmbelästigung

Vor kurzem wurden in Unteriflingen im Bereich der Neunecker Straße Anwohner durch Lärmbelästigung in ihrer Nachtruhe gestört.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtruhe herrscht und diese Zeiten einzuhalten sind. Eine Zuwiderhandlung kann mit Bußgeld geahndet werden.
Wir bitten alle, auch im Interesse einer guten Nachbarschaft, sich an diese Zeiten zu halten.

Fundsache

An der Verbindungsstraße von Unteriflingen Richtung Böffingen/Schopfloch wurde im Bereich vom Gewann „Totenwäldle" **ein Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln** gefunden.
Die Eigentümer kann die Fundsache bei der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen abholen.

Von anderen Behörden und Ämtern

Notariat Dornstetten

Wegen Umzugs ist das Notariat Dornstetten in der Zeit **vom 26. April 2010 bis einschließlich 30. April 2010 geschlossen**. Das Notariat befindet sich ab dem 3. Mai 2010 in den Räumen Marktplatz 2 in Dornstetten.

Polizeidirektion Freudenstadt

Informationsveranstaltung für Veranstalter von Festen und den eingesetzten Ordnungskräften

Gespräche mit Veranstaltern und Erfahrungen der Polizei lassen erkennen, dass eine ordnungsgemäße und konfliktfreie Durchführung von Veranstaltungen schwieriger wird. Jedoch können mit geeigneten Ordnungskräften und gezielten Maßnahmen vor und während der Veranstaltung Schwierigkeiten vermieden werden. Das Vortragsseminar befasst sich mit der Schulung von Ordnern und Veranstaltern. Inhaltlich geht es u. a. um die Erhöhung der Rechtssicherheit für die eingesetzten Ordnungskräfte, um die Verhinderung und Vermeidung von Konflikten sowie um praktische Tipps für Veranstalter. Es werden u.a. einschlägige Rechtsvorschriften wie die Jugendschutzbestimmungen oder das Hausrecht angesprochen. Außerdem wird in diesem Jahr das erste Mal die Aktion „Gewaltfrei feiern im Landkreis Freudenstadt" vorgestellt. Die Ziele dieser Aktion sind:

- Gewalttätern bei Veranstaltungen die rote Karte zeigen
- Junge Menschen von Gewalttätigkeiten bei öffentlichen Veranstaltungen abhalten
- Steigerung des Sicherheitsgefühles bei Veranstaltungen

Der Vortrag findet **am Montag, dem 07.06.2010, um 19.30 Uhr an der Volkshochschule in Freudenstadt** statt. Veranstalter ist die Kreisvolkshochschule Freudenstadt.

Finanzministerium Baden-Württemberg

Symposium des Finanzministers: Reform der Gemeindefinanzen

Finanzminister Willi Stächele:
„Unsere Kommunen brauchen mehr Planungssicherheit. Es müssen Lösungen gefunden werden, um die Einnahmen der Kommunen zu verstetigen".

„Die negative Entwicklung der Kommunalfinanzen macht auch vor Baden-Württemberg nicht halt: Während im Jahr 2008 noch ein kommunaler Finanzierungsüberschuss von 7,7 Milliarden Euro deutschlandweit zu verzeichnen war, haben sich nun die Vorzeichen verändert. Mit 7,1 Milliarden Euro hatten Deutschlands Kommunen im vergangenen Jahr ein erhebliches Defizit. Obwohl die Finanzkraft der baden-württembergischen Kommunen im Vergleich zu anderen Bundesländern traditionell einen Spitzenplatz einnimmt, ist ein Steuerrückgang von 15 Prozent binnen eines Jahres auch hier schwer zu bewältigen.

Besonders stark war der Einbruch bei der Gewerbesteuer. Minus 23 Prozent zeigen deutlich die Schwankungsanfälligkeit einer Haupteinnahmequelle der Kommunen. Unsere Kommunen brauchen mehr Planungssicherheit. Es müssen Lösungen gefunden werden, um die Einnahmen der Kommunen zu verstetigen. Aber um es offen zu sagen: Dem Land geht es mit einem Steuereinbruch von mehr als 10 Prozent der Steuereinnahmen nicht besser." Dies sagte Finanzminister Willi Stächele anlässlich eines Symposiums zur Reform der Gemeindefinanzen am Freitag (16. April 2010) in Stuttgart.

Alle öffentlichen Haushalte befänden sich aufgrund der Banken- und Wirtschaftskrise in einer schwierigen Lage. Umso mehr sei nun der enge Schulterschluss von Land und Kommunen vonnöten, um die Arbeiten bei der Neuordnung der Kommunalfinanzen auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten.
Bei einer Neuausrichtung der kommunalen Finanzen spreche vieles für eine Ausweitung der Hebesatzautonomie der Kommunen. „Wir kennen alle die Situation, dass von Bürgern und Gemeinderäten berechtigte Wünsche und Forderungen erhoben werden, beispielsweise für ein zentrales kommunales Projekt. Durch Hebesätze, beispielsweise auf die Einkommens- und die Körperschaftssteuer, könnte der Zusammenhang von Ausgaben und kommunalen Aufgaben noch deutlicher sichtbar gemacht werden. Ich bin der Meinung, dass dies eine verantwortungsvolle Finanzpolitik vor Ort noch konkreter machen würde. Auf Länderebene sind wir hier im Rahmen der Föderalismuskommission II leider nicht weitergekommen. Die Gemeindefinanzkommission bietet aber eine neue Gelegenheit, zumindest auf kommunaler Ebene in dieser Frage Fortschritte zu erzielen," sagte Finanzminister Willi Stächele.
Weitere Modelle von einer „Revitalisierung" der Gewerbesteuer bis zum Modell der Stiftung Marktwirtschaft, welches vier Säulen der Gemeindefinanzierung vorschlage, lägen auf dem Tisch. „Hiervon werden für die gesamtstaatliche Diskussionen wertvolle Impulse ausgehen. Für die Landesregierung steht ein großes Ziel im Vordergrund: Die Gemeinden sollen zukünftig über eine bessere, dauerhaft stabile Steuerquelle verfügen. Auf der anderen Seite müssen ertragsunabhängige Besteuerungselemente, die zu einer Substanzbesteuerung führen können, beseitigt werden. Unabhängig vom Weg muss aber aus Sicht des Landes konstatiert werden, dass es aufgrund der angespannten Haushaltslage kein zusätzliches Geld geben kann. Gleichermaßen ist die vom Städtetag Baden-Württemberg vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer in der derzeitigen Wirtschaftslage keine Option", so der Minister.
„Wir werden die kommunalen Interessen aktiv bei der anstehenden Neuordnung der Kommunalfinanzen einbringen und setzen auf den Dialog. Ziel ist es, die enge Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen fortzusetzen, denn sie ist feste Grundlage einer erfolgreichen Politik in Baden-Württemberg", betonte der Finanzminister abschließend.

Landwirtschaftliche Nachrichten

„Der Treff" für ältere LandFrauen lädt alle LandFrauen und Interessierte herzlich ein:

(Zusätzlicher Termin)

Wir fahren am **Mittwoch, den 28. April 2010**, zur Tulpenblüte nach Gönningen, dieses Dorf liegt am Fuße der schwäbischen Alb.

Ab Mitte April blühen auf dem Friedhof, in den Vorgärten und überall in Gönningen über 45.000 Tulpen, dort können wir uns an einem wahren Blumenmeer erfreuen.

Abfahrt:

Lützenhardt ZOB	12.30 Uhr
Dornstetten ZOB	12.35 Uhr
Schopfloch Haltestelle Bundesstr.	12.45 Uhr

Anmeldung bei Frau Schittenhelm, Tel.: 07445/6212.

Um schnellste Anmeldung wird gebeten, da nur noch begrenzt Plätze frei sind.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Landwirtschaftszählung 2010

Rücksendetermin naht - Telefon-Hotline und Beratung beim Landwirtschaftsamt nur noch bis 14. Mai 2010

Das Ende der Erhebungsphase für die Landwirtschaftszählung 2010 rückt näher. Noch bis 14. Mai haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Land Zeit, den Fragenbogen, den sie Ende Januar erhalten haben, an das Statistische Landesamt zurückzusenden.
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nur bis zu diesem Termin persönliche Beratung und Unterstützung vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamt") erhalten werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt steht auch eine kostenlose Hotline des Statistischen Landesamts (Tel.: 0800 - 588 78 54) für telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens bereit.
Das Statistische Landesamt bittet die Inhaber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und die termingerechte Rücksendung des Fragebogens bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen.
Weitere Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter **www.statistik-bw.de**.

Schulnachrichten

Realschule Dornstetten

Haiti – schon vergessen?

Längst schon füllen neue Schlagzeilen die Zeitungen, das Erdbeben in Haiti ist fast schon Geschichte, weil es bereits von anderen Schreckensmeldungen von der ersten Seite der Tageszeitungen verdrängt wurde. Nur ab und zu noch berichten die Medien darüber, dass der Normalzustand noch lange kein Alltag in dieser Region ist. Die Rufe nach Unterstützung sind zwar nicht mehr ganz so laut, aber dennoch unüberhörbar, und Hilfe ist auch zum jetzigen Zeitpunkt noch bitter nötig.
Schülerinnen und Schüler der Klasse 8b der Realschule Dornstetten haben zusammen mit ihren Eltern und der Unterstützung der Klassenlehrerin, Frau Simon-Fahrner, einen wertvollen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des Wiederaufbaus in diesem Erdbebengebiet geleistet. Mit einer mit viel Freude und Engagement durchgeführten sonntäglichen Kuchenverkaufs-Aktion an drei Kirchenstandorten erwirtschafteten sie den beeindruckenden Betrag von knapp über eintausend Euro.

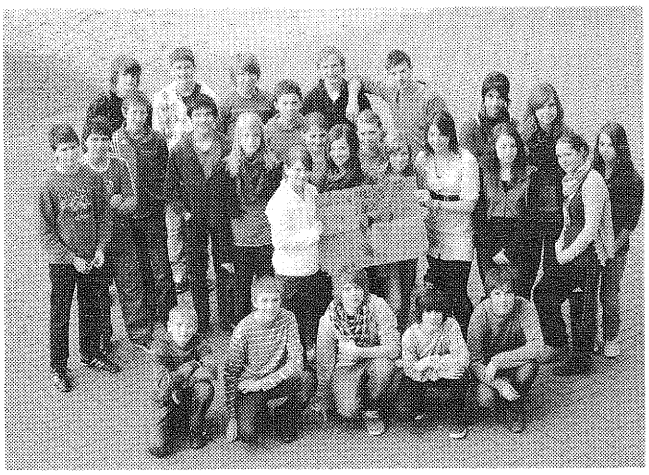

Die Geschäftsleitung der Spedition Fahrner sorgte dankenswerterweise dafür, dass insgesamt 1300 Euro auf das Sonderkonto der Haiti-Hilfe eingezahlt werden konnten. Das Geld unterstützt ein Hilfsprojekt der Kepler Hauptschule in Freudenstadt, das von Schulleiter Dieter Eberhardt und Herrn Jörg Reiser ins Leben gerufen wurde und betreut wird. Herr Reiser konnte den Schülerinnen und Schülern zur Verwendung des Geldes mitteilen, dass der Kauf eines Lastwagens zum Transport von Nahrungsmitteln mit ihrer Hilfe getätigt werden könnte. Jeder Cent des von der Klasse erwirtschafteten Betrages kommt so dem SOS-Kinderdorf Santo zugute, das sich in Haiti 20 Kilometer von Port-au-Prince befindet.
Dass Mitgefühl und Hilfsbereitschaft sich in aktivem Engagement ausdrücken können und sich jeder Einsatz lohnt, der dazu beiträgt, die Lebensbedingungen Notleidender zu verbessern, war für alle Beteiligten eine bereichernde Erfahrung und motiviert sicherlich zu weiteren Aktionen dieser Art.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205
Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor. 5,17

Schopfloch:

Freitag, 23.4.2010
19.00 Uhr Männervesper in Oberiflingen (s. Text)
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)
Sonntag, 25.4.2010 (Jubilate - 1. Joh. 5, 1-4)
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Stolz)
Opfer: Besondere gesamtkirchliche Aufgaben
19.30 Uhr Erwachsenenkreis in Schopfloch im Gemeindehaus
Dienstag, 27.4.2010
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)

Freitag, 30.4.2010
16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Rödelsberg (Pfr. Kuttler)
19.30 - 22.00 Flash (Gemeindehaus)
19.30 Uhr EC-Jugendbund

Sonntag, 2.5.2010
10.15 Uhr Gottesdienst (Präd. Sperber)
Opfer: Eigene Gemeinde
10.15 Uhr Kindergottesdienst
Thema: Ein großer Auftrag
(Beginn im Gemeindehaus)

Montag, 3.5.2010
19.30 Uhr Anmeldung des neuen Konfirmandenjahrgangs 2010/2011 (Gemeindehaus).
Bitte bringen Sie dazu das Anmeldeformular (liegt in den Kirchen aus) sowie das Stammbuch bzw. die Taufurkunde mit!!